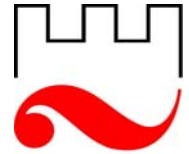




Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 24.09.2010

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 30. September 2010,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 30.09.2010**Tagesordnung****Öffentlicher Teil**

1. Vereidigung des neuen Stadratsmitglieds Petra Regauer
2. Bekanntgaben
3. Ausschussbesetzung, Referentenbestellung
4. Jugendparlament - Vorstellung der Ergebnisse des Schulprojekts
5. Waldorf-Haus Weilheim - Vorstellung des Konzepts zur Gründung einer Waldorfschule in Weilheim
6. Bebauungsplan „Altstadt Ia“ - 2. Änderung Eisenkramergasse
7. Einbeziehungssatzung „Nördlich der Moosstraße“ - Satzungsbeschluss
8. Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“ - Änderungsantrag Ersatzbau für Tierarztpraxis
9. Stadtkämmerei - Halbjahresbericht 2010
10. Haushaltskonsolidierung
11. Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtarchivs
12. Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbücherei
13. Neufassung der Kostensatzung und des Kommunalen Kostenverzeichnisses
14. Neufassung der Hundesteuersatzung
15. Neufassung der Wochenmarktgebührensatzung
16. Neufassung der Jahrmarktgebührensatzung
17. Neufassung der Verordnung über Parkgebühren
18. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 30.09.2010

1. Anwesend stimmberechtigt: 27/26

- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Markus Loth
b) Die Mitglieder: Arneth-Mangano Petra
Bayer Matthias (nur Ö)
Braumiller Heidi
Brugger Heidrun
Dr. Ertel Peter
Gast Klaus
Grehl Karl-Heinz
Hägl Werner
Hofer Petra
Honisch Alfred
Hüglin Walter
Dr. Knabe Ulf-Heinrich
Knittel Jochen
Mini Wolfgang
Orawetz Uta
Pentenrieder Rupert
Dr. Reindl Claus
Regauer Petra
Remesch Ingo
Rill Wolfgang
Schalk Andreas
Schwalb Roland
Schweiger Rainer
Thieler Ragnhild
Trautinger Gerhard
Dr. Vidal Norbert

2. Abwesend stimmberechtigt:

Bayer Matthias (früher gegangen, 22.07 Uhr nach Ö)
Langer Alexandra (krank)
Lorbacher Michael (Urlaub)
Nowak Luise (Urlaub)
Zirngibl Stefan (beruflich verhindert)

3. Anwesend nicht stimmberechtigt:

Aus der Verwaltung: Frank, Göpfert, Groß, Scharf, Spirkl, Stibich, Wöll

Presse: Gretschmann, Hofstetter

4. Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

**5. Ende der Sitzung: 22.07 Uhr (öffentlicher Teil)
22.33 Uhr (nichtöffentlicher Teil)**

Weilheim i.OB, 01.10.2010

Vorsitzender:

Schriftführer:

Markus Loth
1. Bürgermeister

Helmut Hain
Hauptamtsleiter

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates vom 30.09.2010

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 65/2010
Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Petra Regauer

Durch den Wegzug des Stadtratsmitglieds Stephanie Hackl rückt auf der Liste des Wahlvorschlages Nr. 04 Bürger für Weilheim (BfW) Frau Petra Regauer in den Stadtrat nach. Gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes wurde Frau Regauer durch den ersten Bürgermeister schriftlich vom Nachrückensfall verständigt und aufgefordert, binnen einer Woche zu erklären, ob sie bereit ist, das Amt anzutreten und den Eid bzw. das Gelöbnis gemäß Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten. Frau Regauer hat mit Schreiben vom 04.08.2010 schriftlich erklärt, das Amt als Stadtratsmitglied anzunehmen und den Eid zu leisten.

1. Bürgermeister Loth stellte Frau Petra Regauer zu Beginn der öffentlichen Sitzung den Mitgliedern des Stadtrates und der Öffentlichkeit vor. Sodann nahm er die Vereidigung vor, indem er die Eidesformel vorsprach, die von dem neuen Stadtratsmitglied nachgesprochen wurde. Er beglückwünschte das neue Stadtratsmitglied und bat Frau Regauer um eine gute Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 66/2010
Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 29.07.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gem. Art. 52 Abs. 3 GO bekannt gegeben werden:

NÖ 26/2010:

Vergabe des Auftrags für die Planungsleistungen zum Hochwasserschutz am Angerbach an die Firma Steinbacher Consult, Neusäß.

NÖ 30/2010

Vergabe der Straßensanierungen 2010 in Weilheim (u.a. Sanierung der Gehwege in der Alpenstrasse und der Wessobrunner Strasse, Erweiterung der Busbucht in der Engelhartstrasse, Tassiloweg samt Stichwegen, Taringerweg und Absenkungen im Säureweg) an die Firma Strommer Tiefbau GmbH, Schongau, zum Angebotspreis von 196.308,53 €.

NÖ 31/2010

Vergabe der Lieferung von Erdgas für die städtischen Liegenschaften an die Montana Erdgas GmbH & Co. KG mit einem Gesamtentgelt von 615.756,90 EUR über eine Vertragslaufzeit von drei Jahren (01.10.2010 bis 01.10.2013).

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 67/2010
Bekanntgaben

1. Bürgermeister Markus Loth gab zu Beginn der Stadtratssitzung folgendes bekannt:
Die Weihe der für Katholische Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt neu erstellten Stadtfahne, die für Wallfahrten, Prozessionen und dgl. verwendet wird, findet statt am Sonntag, den 17. Oktober 2010, 09.00 Uhr, in der Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 68/2010
Ausschussbesetzung, Referentenbestellung

- Hauptausschuss: StRin Regauer wird erste Stellvertreterin für StR Knittel
- Bauausschuss: StRin Regauer wird zweite Stellvertreterin für StR Dr. Reindl
- Rechnungsprüfungsausschuss: StR Pentenrieder wird Stellvertreter von StR Knittel.
- Kuratorium Jugendhaus Come In: StRin Regauer wird Mitglied (anstelle von Frau Hackl)
- Schulverbandsversammlung des Hauptschulverbandes Weilheim i.OB: StRin Regauer wird Stellvertreterin von StRin Braumiller
- Referentenbestellung: StRin Regauer wird mit dem Referat Jugend betraut (anstelle von Frau Hackl).

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 69/2010
Jugendparlament - Vorstellung der Ergebnisse des Schulprojekts

Das städtische Jugendparlament hat sich in dieser Legislaturperiode u.a. zum Ziel gesetzt, Jugendliche mehr auf Politik aufmerksam zu machen und sehr niederschwellig an die (Kommunal-) Politik heran zu führen. Hierfür erarbeiteten die Mitglieder zusammen mit der Jugendreferentin Frau StRin Hackl und der Jugendpflegerin Frau Hinzpeter-Gläser ein Konzept, das sie zunächst exemplarisch am Gymnasium Weilheim mit zwei zehnten Klassen und mehreren Stadträten umsetzen.

Die Ergebnisse der Veranstaltung vom 27. April 2010 stellte das Jugendparlament (Michael Bertram und Florian Slivinsky) in der Stadtratssitzung vor.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 70/2010
Gründung einer Waldorf-Schule in Weilheim

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Weilheim hat darum gebeten, in einer Stadtratssitzung seine Vorstellungen zur Gründung einer Waldorfschule in Weilheim darlegen zu dürfen. Auf Einladung des Bürgermeisters erschienen Frau Eva Seidel und ein vierköpfiges Team in der Stadtratssitzung am 30.09.2010 und stellten anhand einer Powerpointpräsentation ihre Überlegungen und Ziele vor. Als zeitlicher Horizont für eine Realisierung wurden drei bis fünf Jahre genannt, sofern sich in absehbarer Zeit ein geeignetes Gebäude oder Grundstück finden lasse. Die Stadt wurde dabei um Unterstützung gebeten.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 71/2010
Bebauungsplan „Altstadt I a“ - 2. Änderung Eisenkramergasse

Beschluss:

Die Wegeverbindung durch Stadtmauer und Gartenpavillon wird dem Vorschlag des Stadtbauamtes entsprechend in die Änderung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 1

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewägt. Die vorgeschlagenen, geringfügigen Änderungen werden gemäß den Ergebnissen der Abwägung in die Satzung eingearbeitet. Die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt I“ wird als Satzung gem. § 10 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 72/2010
Einbeziehungssatzung „Nördlich der Moosstraße“ - Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die vorgetragenen Einwendungen wurden abgewägt. Die vorgeschlagenen geringfügigen Änderungen sind einzuarbeiten.

Die Einbeziehungssatzung „Moosstrasse“ wird mit der Maßgabe der Einarbeitung der entsprechenden Ergänzungen samt Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 73/2010
Bebauungsplan "Dorfgebiet Marnbach" Änderungsantrag Ersatzbau für Tierarztpraxis

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einem Änderungsplan zu, bei dem die Baugrenze für den Neubau eines Kleingebäudes an der Stelle des bereits vorhandenen Waschhauses mit Schuppen festgesetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 6

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 74/2010
Halbjahresbericht 2010 der Stadtkämmerei

Beschluss:

Der Halbjahresbericht 2010 der Stadtkämmerei wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 75/2010
Haushaltskonsolidierung

Beschlüsse des Stadtrates vom 30.9.2010 (alle Maßnahmen gelten erst ab 01.01.2011):

- a) Grundsätzliche Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (= land- und forstwirtschaftliche Grundstücke).
 Abstimmungsergebnis: 20 : 7
- b) Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (= land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) um 30%-Punkte (von 310 auf 340) = Antrag von Herrn Dr. Vidal.
 Abstimmungsergebnis: 16 : 11
- c) Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B (= sonstige Grundstücke) um 30%-Punkte (von 330 auf 360).
 Abstimmungsergebnis: 20 : 7
- d) Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20%-Punkte (von 330 auf 350).
 Abstimmungsergebnis: 3 : 24 (damit keine Erhöhung)
- e) Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund um 20,- € auf 60,- €, für den 2. Hund und jeden weiteren Hund um 45,- € auf 100,- € und für Kampfhunde von 1.100,- € auf 2.200,- €
 Abstimmungsergebnis: 27 : 0

- f) Die Entgelte für die Überlassung der Stadthalle, der Hochlandhallen, des Festplatzes, für die Abhaltung des Großviehmarktes und für die Leihgebühren werden entsprechend dem beiliegenden Vorschlag der Verwaltung erhöht.
Abstimmungsergebnis: 27 : 0
- g) Das Kommunale Kostenverzeichnis wird entsprechend dem beiliegenden Vorschlag der Verwaltung neu gefasst.
Abstimmungsergebnis: 27 : 0
- h) Die Gebühren für Marktstände werden von 3,50 € auf 5,-- € pro lfd. Meter erhöht.
Abstimmungsergebnis: 27 : 0
- i) Die sonstigen Gebühren und Entgeltfestsetzungen außerhalb des Kommunalen Kostenverzeichnisses werden entsprechend dem beiliegenden Vorschlag der Verwaltung neu festgesetzt.
Abstimmungsergebnis: 27 : 0
- j) Die Gebühren- sowie die Vergaberegelerung für das Stadttheater werden entsprechend dem beiliegenden Vorschlag festgesetzt.
Abstimmungsergebnis: 27 : 0
- k) Die Jahresgebühr für die Nutzung der Stadtbücherei wird von 15,- € auf 20,- € erhöht.
Abstimmungsergebnis: 27 : 0
- l) Die Parkgebühren für die öffentlichen Parkplätze in der Stadt Weilheim werden wie folgt festgelegt:
- 1) Parkhaus Altstadtcenter: 1. Stunde 0,50 €, ab der 2. Stunde 1,-- €,
max. Tagespauschale 10,-- €, jeden Tag und rund um die Uhr
Abstimmungsergebnis: 27 : 0
 - 2) Altstadtbereich: 2,-- € pro Stunde, 8 – 20 h, Mo – Sa, Sonn- und Feiertage frei
Abstimmungsergebnis: 18 : 9
 - 3) Übriges Stadtgebiet: 1,-- € pro Stunde, 8 – 20 h, Mo – Sa, Sonn- und Feiertage frei
Abstimmungsergebnis: 27 : 0
- m) Auf dem P+R-Parkplatz Am Öferl wird eine Gebührenpflicht mit einer Tagesgebühr von 1,-- € eingeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, Erleichterungen bzw. Vereinfachungen bei der Umsetzung für die Dauerspender zu prüfen und dem Hauptausschuss vorzulegen.
Abstimmungsergebnis: 26 : 1
- n) Auf dem Parkdeck an der B 2 (gegenüber dem Landratsamt) wird eine Gebührenpflicht mit einer Tagesgebühr von 2,-- € eingeführt.
Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Ferner nahm der Stadtrat Kenntnis von den Beschlüssen des Hauptausschusses zur Haushaltskonsolidierung:

- a) Der Flohmarkt auf dem städtischen Volksfestplatz wird ab 2011 nicht mehr von der Stadt Weilheim als Veranstalter durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe regional auszuschreiben und dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Entwurfs zum Verwaltungshaushalt 2011 bei den Ansätzen für nicht gebundene Ausgaben im Volumen 10 % zu kürzen.

- c) Die Räume im Kellergeschoss des Anwesens Pütrichstraße 10 (derzeitige Nutzung als sog. Cafe Future) werden ab 01.01.2011 an den Kreisjugendring vermietet.
- d) Der städtische Zuschuss für Sportvereine bei der Nutzung von landkreiseigenen Turnhallen wird ab 2012 um die Hälfte gekürzt.
- e) Der Zuschuss an den Standortförderverein e.V. wird für die Jahre 2011 bis 2013 um 5.000 € pro Jahr gekürzt, der jährliche Zuschuss wird auf 30.000 € begrenzt.

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 76/2010
Stadtarchiv - Neufassung der Gebührensatzung

Beschluss:

Der anliegende Entwurf der Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtarchivs Weilheim i.OB“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

ENTWURF

(Fassung vom 26. Juli 2010)

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtarchivs Weilheim i.OB

Vom 01.10.2010

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung und die Inanspruchnahme von Leistungen des Stadtarchivs Weilheim i.OB

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Stadtarchivs Weilheim i.OB erhebt die Stadt Weilheim i.OB Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebühren

(1) Bei persönlicher Benutzung von Archivgut werden pro Person folgende Tagesbenutzungsgebühren berechnet:

(a)	Für 1 Benutzungstag	5,00 €
(b)	Für 5 Benutzungstag	15,00 €
(c)	Für 20 Benutzungstage	25,00 €

(2) Für die Erteilung von schriftlichen Auskünften werden für die Bearbeitung pro angefangene Halbstunde 20,00 € berechnet.

(3) Für die Anfertigung von Abschriften werden pro angefangene Seite DIN A4 10,00 € berechnet.

(4) Für die Anfertigung von Beglaubigungen aus Personenstandsunterlagen und sonstigen Archivalien werden pro Personenstandsurskunde bzw. pro Archivdokument 10,00 € berechnet.

(5) Für die Anfertigung von Texttranskriptionen von handschriftlich verfassten Archivalien werden folgende Gebühren berechnet:

- (a) Bei einfachen handschriftlichen Texten pro angefangene Übertragungsseite DIN A4 20,00 €
- (b) Bei schwer lesbaren handschriftlichen Texten pro angefangene Übertragungsseite DIN A4 40,00 €

(6) Für die Anfertigung von Bürokopien werden folgende Gebühren berechnet:

- (a) 1 Bürokopie im Format A 4 0,50 €
- (b) 1 Bürokopie im Format A 3 1,00 €
- (c) Bei der Anfertigung von mehr als 10 Bürokopien werden für die Kopierarbeiten pro angefangene Halbstunde 10,00 € berechnet.

(7) Für die Anfertigung von Fotoaufnahmen oder digitalen Bildeinspeicherungen werden folgende Gebühren berechnet:

- (a) Bei Fotoaufnahmen oder digitalen Bildeinspeicherungen für jede Aufnahme bzw. Einspeicherung 0,50 €
- (b) Bei mehr als 10 Fotoaufnahmen bzw. Bildeinspeicherungen werden für die Anfertigung von Aufnahmen oder Einspeicherungen pro angefangene Halbstunde 10,00 € berechnet.
- (c) Für sonstige Leistungen bei der Anfertigung von Fotoaufnahmen (externe Vergabe von Fotoaufnahmen, Diapositivfilm, Diarahmen, Negativfilm, Entwicklung, oder Bildabzüge) werden die anfallenden Kosten berechnet.

(8) Für die Wiedergabe von Fotografien oder sonstigen Reproduktionen von Archivalien zur privaten Nutzung ohne Veröffentlichung und zur Nutzung für eine einmalige Veröffentlichung werden folgende Gebühren berechnet:

- (a) Für eine Verwendung zur privaten Nutzung ohne Veröffentlichung für eine Fotografie oder sonstige Reproduktionen von Archivalien 5,00 €
- (b) Für eine Veröffentlichung mit einer Auflagenhöhe bis 2.500 Exemplare für eine Fotografie oder sonstige Reproduktionen von Archivalien 25,00 €
- (c) Für eine Veröffentlichung mit einer Auflagenhöhe bis 5.000 Exemplare für eine Fotografie oder sonstige Reproduktionen von Archivalien 40,00 €
- (d) Für eine Veröffentlichung mit einer Auflagenhöhe über 5.000 Exemplare für eine Fotografie oder sonstige Reproduktionen von Archivalien 60,00 €
- (e) Für eine Veröffentlichung in Tages- und Wochenzeitungen, unabhängig von der Auflagenhöhe für eine Fotografie oder sonstige Reproduktionen von Archivalien 30,00 €

Die Genehmigung zur Veröffentlichung von Reproduktionen ist auf den im Benutzungsantrag bezeichneten Verwendungszweck beschränkt. Die Wiederverwendung einer Reproduktion ist erneut genehmigungs- und gebührenpflichtig. Dasselbe gilt für Reproduktionen auf der Basis bereits bestehender Publikationen.

(9) Bei der Wiedergabe von Fotografien oder sonstigen Reproduktionen von Archivalien zur Veröffentlichung im Internet werden für jede Wiedergabe 25,00 € berechnet:

(10) Für Führungen durch das Stadtarchiv oder für Vorträge über Aufgaben, Bestände und Benutzung des Stadtarchivs werden folgende Gebühren berechnet:

- (a) Führungen durch das Stadtarchiv pro Besuchergruppe 50,00 €
- (b) Vorträge über Aufgaben, Bestände und Benutzung des Stadtarchivs pro Besuchergruppe 75,00 €
- (c) Vorträge über Aufgaben, Bestände und Benutzung des Stadtarchivs mit anschließender Führung durch das Stadtarchiv pro Besuchergruppe 100,00 €

§ 3 Sonstige Leistungen

Soweit Leistungen des Stadtarchivs in Anspruch genommen werden, die in dieser Satzung nicht erfasst sind, werden die entstehenden Kosten berechnet.

§ 4
Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren werden nicht erhoben bei Inanspruchnahme des Stadtarchivs durch Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Weilheim i.OB sowie durch Stadtratsmitglieder in Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB.
- (2) Die Tagesbenutzungsgebühren werden nicht erhoben bei nachweisbarer Benutzung des Stadtarchivs für:
- (a) Wissenschaftliche, heimatkundliche oder unterrichtliche Zwecke,
 - (b) Amts- und Rechtshilfeangelegenheiten durch öffentliche Körperschaften, wenn für die Befreiung von der Gebührenpflicht nachweislich Gegenseitigkeit besteht.
- (3) Für Auszubildende, Schüler, Studenten und Lehrkräfte sind pro Benutzungsvorhaben insgesamt bis zu 10 Bürokopien im Format DIN A4 gebührenfrei, wenn die persönliche Archivbenutzung nachweisbar für Ausbildungs-, Unterrichts- oder Studienzwecke benötigt wird.
- (4) Im Falle der Wiedergabe von Fotografien oder sonstigen Reproduktionen wird keine Gebühr erhoben:
- (a) Für Publikationen mit erkennbar wissenschaftlichem, heimatkundlichem oder unterrichtlichem Zweck und einer Auflage bis zu 1.500 Exemplaren.
 - (b) Für Veröffentlichungen im Interesse des Stadtarchivs Weilheim i.OB bzw. der Stadt Weilheim i.OB.
- (5) Für Schulklassen wird für Archivführungen oder für Vorträge über Aufgaben, Bestände und Benutzung des Stadtarchivs keine Gebühr erhoben.
- (6) Gebührenbefreiung bzw. Gebührenermäßigung kann erteilt werden, wenn ein begründeter Härtefall nachweisbar geltend gemacht wird.

§ 5
Gebührenschildner

Gebührenschildner ist derjenige, der das Stadtarchiv benutzt oder Leistungen in Anspruch nimmt. Schuldner ist auch derjenige, für den das Stadtarchiv benutzt oder eine Leistung in Anspruch genommen wird.

§ 6
Gebührenerhebung

Die Gebühren werden vom Stadtarchiv festgesetzt und von der Stadtkasse erhoben.

§ 7
Fälligkeit, Vorschüsse

(1) Die Gebühren werden mit der Benutzung des Stadtarchivs und seiner Leistungen fällig und bei schriftlichen Auskünften aufgrund mündlicher oder schriftlicher Anfragen 14 Tage nach Zustellung des Gebührenbescheides.

§ 8
Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren

Hinsichtlich der Stundung, Niederschlagung und des Erlasses von Gebühren finden gemäß Artikel 13 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die einschlägigen Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) sowie die Regelung für Stundung, Niederschlagung und Erlass gem. Dienstanweisung der Stadt Weilheim i.OB für das Finanz- und Kassenwesen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Weilheim i.OB vom 18.12.1986, Amtsblatt Nr. 44 vom 18.12.1986, außer Kraft.

Weilheim i.OB, den 01.10.2010

Stadt Weilheim i.OB

Markus Loth
1.Bürgermeister

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 77/2010
Stadtbücherei - Gebührensatzung

Beschluss:

Für die Benutzung der Stadtbücherei wird eine pauschale Jahresgebühr in Höhe von €20,00 erhoben. Bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden unter 21 Jahren werden Benutzungsgebühren nicht erhoben. Der anliegende neue Entwurf vom 23.09.2010 der „Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadtbücherei Weilheim i.OB“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 78/2010
Neufassung der Kostensatzung und des Kommunalen Kostenverzeichnisses

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf der Neufassung der Kostensatzung - mit dem Kommunalen Kostenverzeichnis als Anlage - wird als Satzung beschlossen.

(Anmerkung: Die Neufassung der Kostensatzung und des Kommunalen Kostenverzeichnisses kann jederzeit in der Stadtkämmerei eingesehen werden und wird nach Ausfertigung in vollem Umfang im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB veröffentlicht.)

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 79/2010
Änderung Hundesteuersatzung zum 01.01.2011

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer wird als Satzung beschlossen.

(Die Hundesteuer wird ab 01.01.2011 für den 1. Hund auf 60,- € für jeden weiteren Hund auf 100 € festgesetzt werden. Für jeden Kampfhund beträgt die Hundesteuer 2.200,- €.)

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 80/2010
Neufassung der Wochenmarktgebührensatzung

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf der „Satzung über die Wochenmarktgebühren der Stadt Weilheim i.OB (Wochenmarktgebührensatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

(Die Standgebühr von derzeit 3,50 € pro Meter Verkaufsfläche soll ab 01.01.2010 auf 5,00 € pro Meter festgesetzt werden.)

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 81/2010
Neufassung der Jahrmarktgebührensatzung

Beschluss:

Der beiliegende Entwurf der „Satzung über die Jahrmarktgebühren der Stadt Weilheim i.OB (Jahrmarktgebührensatzung)“ wird als Satzung beschlossen.

(Die Standgebühr von derzeit 3,50 € pro Meter Verkaufsfläche soll ab 01.01.2010 auf 5,00 € pro Meter festgesetzt werden.)

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt: Nr. Ö 82/2010
Neufassung der Verordnung über Parkgebühren

Beschluss:

Der anliegende Entwurf der „Verordnung über die Parkgebühren im Stadtgebiet Weilheim i.OB“ wird als Verordnung beschlossen.

(U.a. sollen die Parkgebühren im Altstadtbereich auf 2,00 € (bisher 1,00 €) pro Stunde und im übrigen Stadtgebiet auf 1,00 € (bisher 50 Cent) pro Stunde festgesetzt werden. Ferner soll für die Parkplätze Am Öferl (Tagespauschale 1,00 €) und das Parkdeck an der B 2 gegenüber dem Landratsamt (Tagespauschale 2,00 €) eine Gebührenpflicht eingeführt werden.)

Abstimmungsergebnis: 18 : 9

Tagesordnungspunkt: Anfragen, Dringlichkeitsanträge
Anfragen und Dringlichkeitsanträge lagen keine vor.